

Anforderungsprofil für die Tätigkeit als Berufsbetreuer*in

Was ist ein/eine rechtliche Betreuer*in?

- Ein/eine rechtliche/r Betreuer*in ist ein staatlicher Beistand im Rahmen einer Rechtsfürsorge.
- Die Aufgaben einer rechtlichen Vertretung umfassen alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten der Betroffenen so, wie es deren Wohl entspricht, rechtlich zu besorgen (§1901 Abs.1 und 2 BGB).
- Innerhalb der Aufgabenkreise vertritt der/die Betreuer*in die Betroffenen gerichtlich und außergerichtlich (§1902 BGB).
- Grundvoraussetzung einer Betreuung ist, dass die/der Betroffene aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine/ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann (§1896 BGB).

Was sind die Anforderungen an die Tätigkeit als Berufsbetreuer*in?

Fachlich

- einschlägige Berufsausbildung oder einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium ist von Vorteil (Bsp. Soziale Arbeit, Jura, Psychologie, Verwaltungsberufe und Pflegeberufe),
- dreijährige Berufspraxis,
- Nachweis über den Erwerb von Grundkenntnissen zu den rechtlichen Grundlagen des Betreuungsrechts (Basisschulung. i.d.R. 5-Tage-Seminar),
- Nachweis über den Erwerb von Grundkenntnissen über betreuungsrechtsrelevante Krankheitsbilder - insbes. der psychiatrischen Krankheitsbilder (als Modul im Rahmen der Basisschulung bzw. als Weiterbildungsnachweis),
- professionelle Arbeitsorganisation (etwa die Fähigkeit zu förmlichem Schriftverkehr und zur Dokumentation der Betreuungsarbeit, telefonische und persönliche Erreichbarkeit),
- aktuelles Führungszeugnis und Auskunft aus dem aktuellen Schuldnerverzeichnis,
- Bereitschaft, die Kenntnisse zu erweitern und sich fortzubilden

Persönlich

- Fähigkeit und Bereitschaft, andere Lebensanschauungen zuzulassen und eigene Vorstellungen und Ansichten zurückzustellen (§1901 Abs. 1, 2 und 3 BGB),
- eine selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise,

- Fähigkeit, auch in Krisen- und Konfliktsituationen zielgerichtet zu arbeiten und Entscheidungen zu treffen,
- Fähigkeit zur Empathie, Durchsetzungsvermögen, Rollenklarheit,
- Bereitschaft zu einer mehrjährigen Übernahme von Betreuungen (Orientierung an der gängigen Überprüfungszeit von Betreuungen, derzeit 7 Jahre)

Was bietet die Tätigkeit als Berufsbetreuer*in?

- freiberufliche Tätigkeit (kann in Vollzeit und Teilzeit ausgeführt werden; mindestens 11 Betreuungen sind Voraussetzung),
- eigenständige Arbeitseinteilung,
- stadtteilbezogener Einsatz möglich,
- regelmäßiger Austausch mit anderen in Wiesbaden tätigen Berufsbetreuer*innen,
- pauschale Vergütung (nach dem Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz - VBVG, siehe insbesondere §§ 4, 5 VBVG)

Wie werden Sie Berufsbetreuer*in?

Reichen Sie Ihre Interessensbekundung mit Lebenslauf und Lichtbild, Qualifikationsnachweisen*, Führungszeugnis, Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis (www.vollstreckungsportal.de/auskunft) bei uns ein.

Amt für Soziale Arbeit, Betreuungsbehörde, Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden
betreuungsbehoerde@wiesbaden.de

*(Unter Qualifikationsnachweisen verstehen wir insbesondere Nachweise über grundlegende Kenntnisse des Betreuungsrechts sowie wesentliche betreuungsrelevante Krankheitsbilder. Informationen zu Anbietern finden Sie u.a. bei den Berufsverbänden www.bdb-ev.de bzw. www.bvfbev.de)

Wie gestaltet sich das Eignungsverfahren?

- Nach Eingang Ihrer Interessensbekundung werden Sie zu einem persönlichen Eignungsgespräch eingeladen.
- Nach positivem Abschluss folgt
- eine viermonatige Probephase, in der Sie zwei Betreuungen übernehmen, und danach
 - ein gemeinsames Auswertungsgespräch, in dem Vereinbarungen für die weitere Tätigkeit getroffen werden (Fortführung der Tätigkeit/Umfang der Betreuungen etc.).

Fragen und weitergehender Informationsbedarf?

- Service-Telefon der Betreuungsbehörde: 0611-31 40 38